

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 2 (1836)

Heft: 1-2

Rubrik: Kanton Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Zürich. Bericht des Erziehungsrathes über den Zustand und die Fortschritte des Schulwesens im Kanton Zürich während des Schuljahrs 1834 auf 1835. Wenn schon alle menschlichen Einrichtungen und Bestrebungen immer das Gepräge der Unvollkommenheit an sich tragen, und nur eine Annäherung zu dem höchsten Ziele, nie aber eine gänzliche Erreichung desselben der menschlichen Natur beschieden ist; so bleibt es für den aufmerksamen Beobachter unserer schulbewegten Zeit doch immer ein unschätzbares Vergnügen, die allgemein errungenen (wenn auch kleinen) Fortschritte zum Bessern wahrzunehmen. Ein solches Vergnügen edelster Art bietet auch der letzte Bericht des Erziehungsrathes über das Schulwesen des Kantons Zürich.

A. Was zunächst das Volksschulwesen betrifft, so gehörte schon dem Schuljahr 1833—34 der Ruhm großer Thätigkeit; allein das Schuljahr von Ostern 1834 bis dahin 1835 zeichnet sich durch gediegeneres Wirken aus. Es kann jedoch nicht geläugnet werden, daß jenes solche Folgen begründet hatte; denn es hatte die Bahn gebrochen, so daß dieses tiefer und eingreifender wirken konnte. Der Sinn für bessere Volksbildung und das Bedürfniß derselben ist erwacht; die rege Thätigkeit für die Schulen scheut daher auch bedeutende Aufopferungen nicht, um rasch fortzuschreiten.

1) Statistische Angaben. Die 11 Bezirke des Kantons enthalten 162 Schulkreise, 382 Schulgenossenschaften und 385 allgemeine Volksschulen mit 466 Lehrstellen, sodann 21 höhere Volk- oder Sekundarschulen mit 38 Lehrstellen, also zusammen 406 Volksschulen mit 504 Lehrstellen. Von diesen 504 Lehrstellen kommen 58 auf die Städte Zürich und Winterthur, nämlich 39 an allgemeinen und 19 an höheren Volksschulen. — Die 406 Volksschulen enthalten 29,996 Alltags-, 13,003 Repetir-, und 11,367 Unterweisungs- und 654 Sekundarschüler, zusammen 55,020 Schüler, so daß ungefähr der 4te Theil der Bewohner des Kantons Schulunterricht genossen hat. Die Zahl der Alltagsschüler hat sich um 1335 vermehrt. Durchschnittlich hat jeder Primarlehrer 60 Schüler; allein von 65 Lehrern hat in der That jeder noch über 100, und von 23 andern Lehrern jeder noch über 120 Schüler.

2) Schulbesuch. Obige 29,996 Alltagsschüler waren gesetzlich zu wenigstens 9,358,752 halben Schultagen verpflichtet; sie versäumten insgesamt 958,451 halbe Tage, also ungefähr $1/10$ der Schulzeit; da im vorigen Jahre durchschnittlich $1/5$ der Schulzeit versäumt wurde, so ist dieses Resultat schon ein bedeutender Fortschritt zum Bessern. — Die sämtlichen 55,020 Schüler haben im Ganzen 1,082,713 halbe Schultage versäumt, jeder Schüler also durchschnittlich 20 halbe Tage. — In den einzelnen Bezirken sind die Schulversäumnisse auch diesmal wieder sehr verschieden. Der Bezirk Winterthur zeigt die kleinste

Schulversäumnissen, nämlich 19 1/4 halbe Tage auf einen Alltagsschüler; die größte Durchschnittszahl mit 59 1/2 versäumten halben Schultagen findet sich im Bezirk Horgen. — Meistens zeigen sich die Versäumnisse bei den Kindern nachlässiger Eltern und in den Gegenden, Gemeinden und Bezirken, wo die Behörden nicht strenge Aufsicht halten. Die Schule in Hüttikon, im Schulkreis Otelfingen (Bezirks Regensberg) zählte im ganzen Schuljahre nur 9 Absenzen, während die Anzahl derselben in Uetikon (Bezirks Meilen) auf 13,905 sich belief. — Mehrere Bezirksschulpfleger haben in diesem Schuljahre das Neuerste versucht, um diesem Uebel abzuholzen; allein sie sahen sich genöthigt, ernstlich darauf aufmerksam zu machen, daß die bisherigen Verordnungen und Mittel nicht den gewünschten Erfolg hatten.

3) Zustand der allgemeinen Volksschulen. a) Von den Alltagsschulen zeigten sich 220 in einem befriedigenden (und darunter 29 in einem ausgezeichneten), 106 in einem mittelmäßigen, 59 in einem schlechten Zustande. Im Jahre zuvor waren 126 als gut, 159 als mittelmäßig und 129 als unbefriedigend befunden worden. b) Die Repetir- und Singschulen zählten in diesem Jahre 24,370 Schüler. Sie waren in einem traurigen Zustande und deshalb sogar den eingetretenen bessern Alltagsschülern nachtheilig. Im Februar 1835 zog der Erziehungsrath besonders über diese Anstalten Berichte ein, und sah sich dadurch veranlaßt, unterm 25. April eine Verordnung zu erlassen, welche innerhalb der Schranken des Schulgesetzes die angemessenen Bestimmungen über die Führung und Besorgung der Repetir- und Singschule enthält und insbesondere auch die Verhütung der Absenzen bezweckt.

4) Sekundarschulen. Das Bedürfniß solcher Schulen wird immer allgemeiner gefühlt. Der Erziehungsrath hat seit Erlassung des Gesetzes über höhere Volks- und Sekundarschulen vom 18. Sept. 1833, dessen Vollziehung vorzüglich dem in Rede stehenden Schuljahre anheimfiel, bereits die Eröffnung von 27 Sekundarschulen bewilligt; darunter befindet sich eine für Mädchen — in der Stadt Zürich. Wegen Mangel an Lehrern konnten vier derselben noch nicht eröffnet werden. Die meisten Bewerber um solche Stellen haben bei den acht Prüfungen, welche der Erziehungsrath zu diesem Behuf schon angeordnet hat, keine hinreichende Befähigung an den Tag gelegt. — In den sämtlichen Sekundarschulen waren 654 Schüler, darunter jedoch 217 allein in Zürich und Winterthur. Im Ganzen leisten diese Anstalten allen billigen Forderungen Genüge und sind besonders auch für die weibliche Jugend wohlthätig; denn nicht nur erhält dieselbe eine gesteigerte Bildung, sondern auch durch besondere Lehrerinnen Unterricht in den für's häusliche Leben so nothwendigen weiblichen Arbeiten.

Der Kanton besitzt 12 Privatinstitute: 6 im Bezirk Zürich, 4 im Bezirk Horgen, 1 im Bezirk Meilen und 1 im Bezirk Regensberg (nämlich die Waisenanstalt zu Dielsdorf).

5) Lehrmittel (obligatorische). Als solche sind im verflossenen Schuljahre das Spruch- und Liederbüchlein, die biblischen Geschichten und die Wandkarte der Schweiz herausgegeben worden. Alle bisher erschienenen obligatorischen Lehrmittel sind in den Schulen noch nicht vollständig vorhanden, wo nur provisorisch angestellte, in Ruhestand zu versetzende Lehrer sich befinden.

6) Schullokale. Sie verbessern sich allenthalben. Nicht ohne bedeutende Anstrengung und große Opfer werden schöne und zweckmäßige Schulhäuser erbaut, die vorzüglichste Zierde der Dorfschaften. Sie enthalten meistens, auch bei kleinen Schulen, eine Wohnung für den Lehrer. — Der Erziehungsrath hat nun eine Anleitung zur Errichtung von Schulhäusern herausgegeben, welcher noch Musterpläne folgen werden. Hiernach ist eine noch zweckmäßigeren Einrichtung der Schulhäuser zu hoffen.

7) Schulfonds. So weit die Schulbehörden von den Fonds der Schulgenossenschaften Kenntniß haben, beträgt die Summe derselben 1,693,336 Fr. 36 Rp., und davon gehören 821,413 Fr. allein der Stadt Winterthur. (Die Totalausgaben für sämtliche Schulen der Stadt Zürich betragen 42,682 Fr.) — Die Sekundarschulfonds enthalten 26,260 Fr. 95 Rp., und davon besitzt der Sekundarschulkreis Wald allein 13,000 Fr. Nach Abzug der Fonds der Stadt Winterthur und der Sekundarschulen von obiger Hauptsumme ergibt sich ein Betrag der Fonds für die allgemeinen Volksschulen von 845,662 Fr. 41 Rp., also eine Vermehrung von 162,087 Fr. 41 Rp., indem der vorjährige Bericht nur 683,575 Fr. verzeigt. Es haben sich 55 von den 382 Schulgenossenschaften des Kantons durch außerordentliche Aufopferungen für ihr Schulwesen hervorgethan, obgleich mehrere derselben sehr arm sind. Es wurden nämlich theils ansehnliche Ruhegehalte für abgetretene Lehrer ausgesetzt, theils neue Schulhäuser erbaut, theils die Lehrerbefoldungen erhöht, theils die Schulfonds vermehrt, theils völlige Schulreformen vorgenommen.

8) Lehrerschaft. Dieselbe besteht aus 489 Lehrern und 14 Lehrerinnen; 43 Lehrer und die 14 Lehrerinnen sind in Zürich und Winterthur angestellt. Die Sekundarschulen haben 35 Lehrer, von denen wieder 19 den Städten Zürich und Winterthur angehören. Die gesamte Lehrerschaft an den allgemeinen und höhern Volksschulen besteht demnach aus 538 Individuen, von denen 420 Lehrer an den allgemeinen Volksschulen angestellt sind. Bekanntlich wurde die Prüfung sämtlicher Lehrer schon im Jahre 1834 vollendet, und in Folge derselben haben 268 Lehrer eine definitive Anstellung; die Hälfte derselben ist jedoch nur bedingt fähig und kann in Ergänzungskurse oder zu nochmaliger Prüfung einberufen werden. Von den übrigen geprüften Lehrern wurden 70 mit Ruhegehalten entlassen und 54 blieben provisorisch an ihren Stellen. Statt jener sind 70 geprüfte Schulkandidaten nebst 8 Schulhelfern und Lehrgehülfen angestellt worden. An den übrigen Schulen haben während des Winter-

Kurses mehrere Seminaristen Aushilfe geleistet. Mit den Leistungen der Lehrerschaft ist man im Allgemeinen sehr zufrieden. „Ohne „gründlich gebildete Lehrer ist kein Heil für die Volksbildung,“ diese Wahrheit haben auch die Erfahrungen des verflossenen Schuljahrs wieder bestätigt. — Im Jahr 1834 wurden 6 Abhandlungen über die Preisaufgabe eingesandt: „Was kann von Seite des Lehrers insbesondere gethan werden, um die Einführung des bessern „Jugendunterrichts unter unserm Volke zu erleichtern?“ Für das Jahr 1835 wurde die Aufgabe gestellt: „Aus welchen Gründen ist die Einführung eines jährlichen Jugendfestes in jedem Schulkreise wünschbar? und wie läßt sich ein solches Fest am zweckmäßigsten einrichten?“ — In Vollziehung des Gesetzes vom 19. April 1834 sind 11 Musterschulen, welche die Fortbildung der Schulkandidaten, so wie der bedingt fähig erklärten Lehrer zum Zweck haben, im Laufe dieses Schuljahrs bezeichnet und in Gang gebracht worden.

Schulpräparanden. Unterm 9. April 1834 hatte der Gr. Rath ein Gesetz, betreffend eine Klasse von Präparanden für den Schullehrerstand, erlassen; es bezweckt die Vorbildung tüchtiger Jünglinge für das Schullehrerseminar, welches auf diesem Wege schon auf Ostern 1835 bereits 11 Jünglinge erhalten hat. Die ganze Klasse besteht gegenwärtig aus 22 Präparanden.

B. Schullehrerinstitut. Die Zahl der Jünglinge betrug 66, darunter 37 aus der Klasse vom Jahre 1833, und 29 aus der Klasse vom Jahr 1834 (unter letztern drei Glarner); neben diesen waren noch 50 Individuen im Wiederholungskurse. — Was ansehnliche Stimmen schon längst behauptet haben (und was Einsender Dieses ebenfalls schon in diesen Blättern ausgesprochen), davon hat sich auch der Erziehungsrath des Kantons Zürich durch die Berichte über den Gang des Seminars überzeugt, nämlich: daß bei aller Thätigkeit der Lehrer und Jünglinge auch eine ungeschmälerte Lehrzeit keineswegs dazu ausreiche, einen Jüngling so weit zu bringen, daß er mit Kenntnissen und Fertigkeiten zur Ausübung des Lehramtes vollkommen ausgerüstet sei und überhaupt die nothwendige allgemeine Bildung besitze. Das Seminar stellt sich darum zur Hauptaufgabe, vor Allem aus die Begierde nach eigener Bildung in dem Jüngling anzuregen, ihm das Verständniß zum Studium geeigneter Werke zu öffnen, und ihn unter steter Uebung seiner geistigen Kraft zum ausharrenden Fleisse zu führen. Es möchte auch den geschicktesten Jüngling vor dem Wahne bewahren, als ob mit dem Austritt aus dieser Anstalt die Bestrebungen zu eigener Fortbildung ihr Ziel erreicht hätten. — Mit den 70 Jünglingen, welche bis jetzt das Seminar verlassen haben, ist man zufrieden; nur drei machen davon eine Ausnahme.

C. Amtliche Thätigkeit der Schulbehörden. Auch ohne den vorliegenden Bericht war schon lange bekannt, daß die

Schulbehörden des Kantons Zürich in Absicht auf Thätigkeit die Schulbehörden fast aller übrigen Kantone überflügeln. Der vorliegende offizielle Bericht liefert hiefür einen neuen Beleg.

1) **Bezirks- und Gemeindeschulpflegen.** Die sämmtlichen Bezirksschulpflegen hielten 87 Sitzungen; es sind nur 44 Sitzungen gesetzlich vorgeschrieben. Die Bezirksschulpflege Winterthur war sogar zu monatlichen Sitzungen veranlaßt. Die 11 Bezirksschulpflegen nahmen 1019 Schulvisitationen vor, in welcher Zahl die häufigen Augenscheine wegen Schulbauten und die Sitzungen der Kommissionen nicht mitgegriffen sind. Es darf dabei nicht unbemerkt bleiben, daß diese Behörden gänzlich unbesoldet sind, ja daß sie für alle Bemühungen und Auslagen, welche letztern wegen der Visitationen in entlegenen Schulen nicht ganz unbedeutend sein können, gar keine Entschädigung erhalten. — Die Bezirksschulpflege Regensberg hatte in ihren 11 Sitzungen 155 Verhandlungen, veranlaßt durch 181 Zuschriften, unter welchen letztern 63 vom Erziehungsrath und 76 von Schulpflegen ausgingen. — Der Schulrath der Stadt Zürich hielt 16 Sitzungen; und jener zu Winterthur theilte sich zur Beaufsichtigung der neu organisierten Schulen in 3 Sektionen, welche zusammen 312 Visitationen vornahmen, und hielt 26 Plenarsitzungen. Der dortige Lehrerkonvent wurde zu 30 Sitzungen veranlaßt. — Die 162 Gemeindeschulpflegen des Kantons hatten 1641 Sitzungen und machten 12,381 Schulvisitationen. — Die Schulpfleger besuchten freilich hie und da ihre Schulen nicht so oft, als ihnen vorgeschrieben ist. Man kann's ihnen eben auch nicht ganz verargen. Auf eine bemerkenswerthe Weise spricht sich die Bezirksschulpflege Zürich hierüber aus, mit Hinweisung auf eine gewisse Gemeinde. Kommt nämlich ein Pfleger, der nicht lesen und schreiben kann, der nichts versteht, als den Pflug zu regiren, in die Schule, so lachen die Kinder seiner und denken: der hätte besser gethan, er wäre daheim bei der Arbeit geblieben! — Es ist immer traurig, wenn so gar unwissende Männer in einer Schulpflege sitzen, was freilich in einzelnen Gemeinden jetzt noch nicht ganz vermieden werden kann.

2) Der Erziehungsrath hielt — die Sitzungen der Sektionen und Kommissionen nicht einmal mitgerechnet — 42 Sitzungen. Der Bericht geht zwar nicht sehr in's Einzelne der Amtstthätigkeit ein; allein man kann sich leicht einen Begriff von seiner Arbeit machen, wenn man die Gegenstände seines Geschäftskreises nur im Allgemeinen in's Auge faßt, nämlich: Vollziehungsmaßregeln mehrerer Gesetze (z. B. über die Musterschulen und Schulpräparanden), Bevorrangung der Preisaufgaben für Volksschullehrer, Fortsetzung und Vollendung der Prüfungen sämmtlicher Volksschullehrer, Prüfungen der Schulkandidaten und der Bewerber um Sekundarschullehrerstellen, provisorische Besetzung erledigter Lehrstellen an Volksschulen, Vorbereitungen und Einleitungen zu den verschiedenen Wahlen und Bildung der Wahlvorschläge, Einleitungen für die Schulsynode und die

Schullehrerkonferenzen, Prüfung der Garantien für den Bestand der Sekundarschulen zum Behuf ihrer Eröffnung, Besorgung der Listen über die Zulagen des Staates an die Lehrerbefoldungen und Anträge zu Beiträgen an die fixen Schullehrerbefoldungen und Bevilligung anderer Unterstützungen an die Volksschulen, Berathung über die Bearbeitung der Lehrmittel für die Volksschulen u. s. w. Die Zahl der vom Erziehungsrath im Laufe d. J. erlassenen Verordnungen und Reglemente beträgt 14, darunter: Verordnung über die Ertheilung von Ruhegehalten an Volksschullehrer; Reglemente für die Schullehrerkonferenzen, für die Prüfungen der Primar- und Sekundarlehrer; Begutachtung des Reglements für die Schulsynode.

D. Staatsbeiträge. Auf das Volksschulwesen hat der Staat die enorme Summe von 85476 Fr. verwendet. Auf die allgemeinen Volksschulen kommen 56,968 Fr. (für Befoldungszulagen, Unterstützung an die Befoldung der Schulgenossenschaften, Lehrmittel und Schullöhne, Erbauung von Schulhäusern, Ruhegehalte der Volksschullehrer, Bearbeitung und Preisermäßigung der Lehrmittel, Entschädigung der Aluslagen der Bezirksschulpflegen), auf die Sekundarschulen 20,000 Fr., auf die Schullehrerbildung 8,508 Fr. (nämlich für das Seminar, für Wiederholungskurse, Lehrerkonferenzen, Anschaffung von Schulschriften und Preisaufgaben, Präparandenklassen und Musterschulen.)

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß das Schulwesen des Kantons Zürich in rascher Entwicklung fortschreitet und vor jedem andern Kanton einen bedeutenden Vorsprung gewinnt.

Einsender Dieses erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß es für die Leser solcher Berichte angenehmer wäre, wenn diese in ihrer Anlage gänzlich mit einander übereinstimmen, weil die Vergleichung derselben dadurch ungemein erleichtert würde.

Kanton Schaffhausen. „Schulnachrichten aus dem Kanton Schaffhausen,“ wird mancher Leser der Schulblätter ausrufen, „eine selte Erscheinung!“ Und in der That, man darf sich nicht wundern, wenn es auffällt, Schulnachrichten aus dem Kanton Schaffhausen zu vernehmen. Kann man doch mehrere Jahrgänge väterländischer, dem Schulwesen ausschließlich gewidmeter oder nur bei-läufig dasselbe betreffende Alussäze enthaltender Zeitschriften lesen, ohne darin etwas über den Zustand des Schulwesens in diesem Kanton zu finden. Höchstens enthalten die Schaffhauser'schen politischen Zeitungen Bänkereien über eine besser zu organisirende Mädchen-schule in der Hauptstadt, oder andere dergleichen Merkwürdigkeiten; vom Landeschulwesen vernimmt man vollends gar nichts. So wenig Einsender die Sache selbst läugnet, so wenig kann er zugeben, für seine Person die Schuld zu tragen. Nicht nur hat er mehrere Schul-